

EPOXID-GRUNDIERUNG 2:1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1. Produktidentifikator EPOXID-GRUNDIERUNG 2:1 UFI: C0T0-70TD-600C-AJA9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmungsgemäße Verwendung: erster Bestandteil einer Epoxid-Grundierung, Füllstoff für den aktiven Korrosionsschutz. Für den professionellen Einsatz bestimmt. *

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen. *

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts.

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.
Ul. Łódzka 3
42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03
Fax: +48 34 320 12 16
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft. Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenklasse, Kategorie	Gefahrenklasse	Gefährdungscode	Art der Gefahr
Flam. Liq. 2 *	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2.	H225	Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
Hautreizung 2	Hautreizung, Kat. 2	H315	Reizt die Haut.
Haut. Empf. 1	Sensibilisierung der Haut, Kat. 1	H317	Es kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Augenschäden. 1 *	Schwere Augenschäden, Kategorie 1.	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Carc. 2 *	Karzinogenität, Kat. 2	H351	Er steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
STOT RE 2 *	Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition, Kat. 2	H373	Es kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Etikettenelemente

Enthält:

Xylol.
N-Butanol, 4-Methylpentan-2-on. *

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß den CLP-Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Gefährdungspiktogramme :



GHS02, GHS05, GHS07, GHS08 *

Signalwort: **GEFAHR.** *

Gefahrenhinweise:

H225 Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe. *
H315 Es reizt die Haut.
H317 Es kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H318 Es verursacht schwere Augenschäden. *
H351 Es steht im Verdacht, Krebs zu verursachen. *
H373 Es kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. *

Vorsorgliche Aussagen:

Prävention:

P210 Von Wärmequellen / Funken / offenen Flammen / heißen Oberflächen fernhalten. Rauchen verboten.
P260 Nebel / Dampf / Spray nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Antwort:

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P314 Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. *

EPOXID-GRUNDIERUNG 2:1

Lagerung:
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. *

Beseitigung:
P501 Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter auf Gefahrstoffdeponien. *

Ergänzende Informationen auf dem Etikett *:

EUH205 Enthält Epoxidkomponenten. Es kann eine allergische Reaktion hervorrufen. *

EUH211 Vorsicht! Beim Versprühen können sich gefährliche lungengängige Tröpfchen bilden Spray oder Nebel nicht einatmen. *

2.3. Sonstige Risiken

Keine Daten verfügbar. *

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Beschreibung: Gemisch aus organischen Verbindungen und Hilfsstoffen*.

Name des Stoffes	Kennung	Einstufung 1272/2008		Gewichts prozent
Bisphenol A - Epoxidharz (durchschnittliches Molekulargewicht >700 - <1100) *	Index: --- CAS: 25068-38-6 EC: ---	Hautreizung 2, Augenreizung 2, Hautsens. 1	H315, H319, H317	<25-30
Xylol	Index 601-022-00-9 CAS 1330-20-7 EC 215-535-7 Registrierung Nr. 01-2119488216-32-xxxx	Flam. Liq. 3, Akute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Augenreizung 2, STOT SE 3, STOT RE 2, Asp. Tox. 1	H226, H312, H332, H315, H319, H335, H336, H373, H304	<5-15
Titandioxid *	Index --- CAS 13463-67-7 EC 236-675-5 Registrierung Nr. 01-2119489379-17-0004	Karz. 2	H351 (Einatmungsweg)	0 - 10,5
4-Methylpentan-2-on *	Index: 606-004-00-4 CAS: 108-10-1 EG: 203-550-1 Registrierung Nr. 01-2119473980-30-xxxx	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Karz. 2, STOT SE 3	H225, H332, H319, H351, H336	<7
N-Butylalkohol	Index 603-004-00-6 CAS-NR. 71-36-3 EC 200-751-6 Registrierung Nr. 01-2119484630-38-xxxx	Acute Tox. 4, STOT SE 3, STOT SE 3, Eye Dam. 1, Skin Irrit. 2, Flam. Liq. 3	H302, H335, H336, H318, H315, H226	<5
Ethylbenzol *	Index 601-023-00-4 CAS 100-41-4 EG 202-849-4 Registrierung Nr. 01-2119489370-35-xxxx	Flam. Liq. 2, Akute Tox. 4, STOT RE 2, Asp. Tox. 1	H225, H332, H373, H304	<2

Die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wege der Exposition:

Einatmen, Verdauungstrakt, Hautkontakt, Augenkontakt.

Atemwege:

Betroffene Person aus dem Expositionsbereich entfernen, für Frischluft sorgen.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Erforderlichenfalls ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. *

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts zum Schlucken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn Erbrechen auftritt, sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lunge gelangt. Opfer sofort in ein Krankenhaus bringen.

*

Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei weit gespreizten Augenlidern mit reichlich Wasser spülen, dabei starken Wasserstrahl vermeiden. Falls erforderlich, einen Augenarzt hinzuziehen. *

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Die Haut mit reichlich Wasser und anschließend mit Wasser und milder Seife waschen. Bei Auftreten von Hautreizungen einen Arzt* aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Hohe Dampfdosen können Folgendes verursachen: Schwindel, Schläfrigkeit, Kopfschmerzen, Erbrechen, Bewusstlosigkeit.

Es kann bei Berührung mit der Haut allergische Reaktionen hervorrufen und die Haut austrocknen und rissig machen. Es kann die Augen schädigen. *

EPOXID-GRUNDIERUNG 2:1

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Symptomatische Behandlung. Halten Sie die Produktdatenblätter für den Arzt bereit. *
Die Ersthelfer sollten medizinische Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid CO₂, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum. Wasserdampf. *

Ungeeignete Löschmittel: Richten Sie keinen dichten Wasserstrahl auf die Oberfläche eines brennenden Gemisches. Dies würde das brennende Gemisch zerstreuen und so den Brandausbruch verbreiten.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Flüssiges Gemisch, entzündlich. Bei der Verbrennung können Kohlenmonoxid und andere giftige Gase entstehen. Dämpfe können sich wieder entzünden. *

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung verwenden Tanks, die hohen Temperaturen ausgesetzt sind, aus sicherer Entfernung mit Wasser kühlen, wenn möglich aus dem betroffenen Bereich entfernen.

Löschwasser auffangen. Verhindern Sie, dass Löschwasser in den Abfluss und in das Oberflächen- oder Grundwasser gelangt. *

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Personen an einen sicheren Ort evakuieren. Zündquellen beseitigen. Einatmen von Dämpfen/Nebeln/Aerosolen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Verunreinigung von Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. *

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Nicht in den Abfluss, das Oberflächenwasser, das Grundwasser oder den Boden gelangen lassen. *

Keine Umweltverschmutzung zulassen. Auffangwannen sichern. Bei schwerwiegender Verunreinigung eines Gewässers, des Abflusses oder des Bodens die zuständigen Verwaltungs- und Kontrollbehörden sowie Rettungsorganisationen benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Quelle der Verschüttung beseitigen. Kleine Verschüttungen mit nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen. Große Verschüttungen mechanisch aufnehmen. Kontaminierte Erde aufnehmen. *

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Zu den Entsorgungsmethoden siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie offene Flammen und hohe Temperaturen. In gut belüfteten Räumen arbeiten. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Verunreinigung von Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Am Einsatzort nicht essen und trinken. Vor jeder Pause und nach Arbeitsende Hände waschen. Die Regeln der persönlichen Hygiene beachten. *

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger spezifischer Kreuzkontakte Unstimmigkeiten

In der dicht verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln, Feuer- und Wärmequellen fernhalten. Elektrostatische Entladung verhindern. *

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Höchstzulässige Konzentrationen *:

SUBSTANZ	CAS	MZK (mg/m ³) ³	MZMK (mg/m ³) ³	NDSP (mg/m ³) ³	Anmerkungen: Beschilderung der Inhalt der Notation "skin"*
Xylol	1330-20-7	100	200	-	Haut
Titandioxid (inhalierbare Fraktion)	13463-67-7	10	-	-	-
4-Methylpentan-2-on	108-10-1	83	200	-	-
N-Butylalkohol	71-36-3	50	150	-	Haut
Ethylbenzol	100-41-4	200	400	-	Haut

DNEL * Wert:

Xylol					
DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	212 mg/kg Körpergewicht/Tag	
DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	akute Exposition - lokale Auswirkungen	442 mg/m ³	
DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Akute Exposition - systemische Wirkungen	442 mg/m ³	
DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition - lokale Auswirkungen	221 mg/m ³	

EPOXID-GRUNDIERUNG 2:1

DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	221 mg/m ³
DNEL-Wert	Verbraucher	Verschlucken	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL-Wert	Verbraucher	Haut	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	akute Exposition - lokale Auswirkungen	260 mg/m ³
DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Akute Exposition - systemische Wirkungen	260 mg/m ³
DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition - lokale Auswirkungen	65,3 mg/m ³
DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	65,3 mg/m ³
4-Methylpentan-2-on				
DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	11,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	akute Exposition - lokale Auswirkungen	208 mg/m ³
DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition - lokale Auswirkungen	83 mg/m ³
DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	83 mg/m ³
DNEL-Wert	Verbraucher	Verschlucken	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	4,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL-Wert	Verbraucher	Haut	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	4,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	akute Exposition - lokale Auswirkungen	155,2 mg/m ³
DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Akute Exposition - systemische Wirkungen	155,2 mg/m ³
DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition - lokale Auswirkungen	14,7 mg/m ³
DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	14,7 mg/m ³
N-Butylalkohol				
DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition - lokale Auswirkungen	10 mg/m ³
DNEL-Wert	Verbraucher	verschluckt	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	3,125 mg/kg/Tag
DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition - lokale Auswirkungen	55 mg/m ³
Ethylbenzol				
DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	akute Exposition - lokale Auswirkungen	293 mg/m ³
DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	77 mg/m ³
DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	15 mg/m ³
DNEL-Wert	Verbraucher	Verschlucken	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Wert *:

Xylol		
PNEC-Wert	Süßwasser	0,327 mg/l
PNEC-Wert	Meerwasser	0,327 mg/l
PNEC-Wert	Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg s.m. des Schlamms
PNEC-Wert	Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg s.m. des Schlamms
PNEC-Wert	biologische Kläranlage	6,58 mg/dm ³
PNEC-Wert	Boden	2,31 mg/kg Feststoffe im Boden
4-Methylpentan-2-on		
PNEC-Wert	Süßwasser	0,6 mg/l
PNEC-Wert	Meerwasser	0,06 mg/l
PNEC-Wert	Sediment (Süßwasser)	8,27 mg/kg
PNEC-Wert	Sediment (Meerwasser)	0,83 mg/kg
PNEC-Wert	Kläranlage	27,5 mg/dm ³
PNEC-Wert	Boden	1,3 mg/kg
N-Butylalkohol		
PNEC-Wert	Süßwasser	0,082 mg/l
PNEC-Wert	Meerwasser	0,0082 mg/l
PNEC-Wert	Grenzlandfreigabe	2,25 mg/l
PNEC-Wert	Kläranlage	2476 mg/l
PNEC-Wert	Sediment (Süßwasser)	0,178 mg/kg
PNEC-Wert	Sediment (Meerwasser)	0,0178 mg/kg
Ethylbenzol		
PNEC-Wert	Süßwasser	0,1 mg/l
PNEC-Wert	Meerwasser	0,01 mg/l
PNEC-Wert	Sediment (Süßwasser)	13,7mg/kg s.m. des Schlamms
PNEC-Wert	Sediment (Meerwasser)	1,37 mg/kg s.m. Schlamm
PNEC-Wert	biologische Kläranlage	9,6 mg/dm ³
PNEC-Wert	Boden	2,68 mg/kg Feststoffe im Boden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen:
 Allgemeine Belüftung und lokale Entlüftung, Explosionssichere Elektroinstallation. *

Individuelle Schutzmaßnahmen:
 Augen- oder Gesichtsschutz:



Schutzbrille/versiegelte Schutzbrille. *

Schutz der Haut:
 Handschutz:



Schutzhandschuhe.

EPOXID-GRUNDIERUNG 2:1

Chemikalienbeständige Handschuhe. Bei vollem Kontakt, Handschuhe aus Nitril, Dicke > 0,55 mm, Permeationszeit > 480 Min., oder Butylkautschuk, Dicke > 0,3 mm, Permeationszeit > 480 Min. Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnet werden und sollte daher vor der Verwendung überprüft werden. Die Permeationszeit sollte beim Handschuhhersteller erfragt werden. *

Schutz des Körpers
Schutzkleidung, antielektrostatisch. *

Schutz der Atemwege:
Bei unzureichender Belüftung Maske mit Filter für organische Dämpfe Typ A oder besser (EN 140 oder EN 141). *

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Das Produkt darf nicht in den Abfluss in Gewässer oder in den Boden gelangen. *

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit*
Farbe:	gemäß dem RANAL-Farbschema
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	ca. 110°C *
Entflammbarkeit der Materialien:	brennbar *
Untere und obere Explosionsgrenze:	untere 0,8 Vol.-%, obere 7 Vol.-% (Xylol)*
Flammpunkt:	22°C
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar *
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Viskosität:	nicht anwendbar *
Löslichkeit (in Wasser):	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	3,12 - 3,2 (Xylol) *
Dampfdruck:	0,65 - 0,944 kPa bei 20°C (Xylol) *
Dichte:	etwa 1,3 g/cm ³ *
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar *
Partikeleigenschaften:	keine Daten verfügbar*

9.2. Sonstige Informationen

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht chemisch reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßer Lagerung und Verwendung ist das Gemisch chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Die Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen. Offene Flammen und andere Zündquellen. *

10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Säuren und Basen. *

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung entstehen Kohlenmonoxid und andere giftige Gase. *

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 * 11.1.

Für dieses Produkt liegen keine Erfahrungswerte zu den toxikologischen Eigenschaften vor. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage von Daten zu den Bestandteilen des Produkts. *

Akute Toxizität *:

Bisphenol A - Epoxidharz, MW >700 - <1100	LD ₅₀ (Ratte, weiblich, oral)	> 2 000 mg/kg
Xylol	LD ₅₀ (Ratte, oral)	> 2000 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Einatmen)	> 20 mg/dm ³ /4h ³
	LD ₅₀ (Kaninchen, Haut)	> 2000 mg/kg
	LD ₅₀ (Ratte, oral)	2100 mg/kg
4-Methylpentan-2-on	LC ₅₀ (Ratte, Einatmen)	8,3 - 16,6 mg/dm ³ /4h ³
	LD ₅₀ (Kaninchen, Haut)	16000 mg/kg

EPOXID-GRUNDIERUNG 2:1

N-Butylalkohol	LD ₅₀ (Ratte, weiblich, oral)	2292 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Einatmen)	>17,76 mg/l/4h
	LD ₅₀ (Kaninchen, Haut)	3430 mg/kg
Ethylbenzol	LD ₅₀ (Ratte, oral)	3500 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Einatmen)	17,8 mg/m ³ /4h ³
	LD ₅₀ (Leder)	15400 mg/kg
	TCL0 (Mensch, Einatmen)	442 mg/m ³ /8h ³

*
 ATE_{mix} (oral) >2000 mg/kg Körpergewicht
 ATE_{mix} (Haut) > 2000 mg/kg Körpergewicht
 ATE_{mix} (Einatmen) >20 mg/l

Die ATE-Werte_{mix} wurden auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors aus Tabelle 3.1.2. der Verordnung 1272/2008/EG in ihrer geänderten Fassung berechnet.

Das Gemisch ist nicht als akut toxisch eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahr verfügbar.

Verätzung/Reizung der Haut: Reizt die Haut. Es kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Reizung, Rötung kann auftreten.

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Das Gemisch ist als schwer augenschädigend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut *: Das Gemisch ist als hautsensibilisierend eingestuft. *

Mutagene Wirkung auf Keimzellen *: Das Gemisch ist nicht als erbgutverändernd eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahr verfügbar.

Karzinogenität *: Das Gemisch ist als krebverdächtig eingestuft.

Reproduktionstoxizität *: Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahr verfügbar.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition *: Das Gemisch ist nicht als toxisch für Zielorgane eingestuft - einmalige Exposition.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition *: Das Gemisch ist als giftig für die Zielorgane eingestuft - wiederholte Exposition.

Aspirationsgefahr *: Das Gemisch ist nicht als aspirationsgefährdend eingestuft. Es liegen keine Daten zur Bestätigung der Gefahr vor.

11.2. Informationen über andere Gefahren *

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Für dieses Produkt liegen keine Erfahrungswerte zu den toxikologischen Eigenschaften vor. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage von Daten zu den Bestandteilen des Produkts. *

Bisphenol A - Epoxidharz, durchschnittliches Molekulargewicht MW >700 - <1100	akute Toxizität für Fische (Regenbogenforelle)	LC ₅₀ > 100 mg/l/96h
	akute Toxizität für Daphnien (Daphnia magna)	EC ₅₀ > 100 mg/l/ 48h
	akute Toxizität für Algen	EC ₅₀ > 100 mg/l/72h
Xylol	akute Toxizität für Fische (Pimephales promelas)	LC ₅₀ 16,1 mg/l/96h
	akute Toxizität für Fische (Oncorhynchus mykiss)	LC ₅₀ 2,6 mg/l/96h
	akute Toxizität für wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	EC ₅₀ 3,82 mg/l/48h
	akute Toxizität für Algen	EC ₅₀ 2,2 mg/l/73h
N-Butylalkohol	akute Toxizität für Fische (Pimephales promelas)	LC ₅₀ 1376 mg/l/96h
	akute Toxizität für Daphnien (Daphnia magna)	EC ₅₀ 1328 mg/l/48h
	akute Toxizität für Mikroorganismen Auswirkungen auf das Sediment des Wirkstoffs	EC ₅₀ 4390 mg/l/17h
	akute Toxizität für Wasserpflanzen (Wachstumsrate)	EC ₅₀ 225 mg/l/96h
	Langfristige Toxizität für Daphnia magna	NOEC 4,1 mg/l/21d
Ethylbenzol	Toxizität für Fische (Pimephales promelas)	LC ₅₀ 49 mg/l/96h
	Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	EC ₅₀ 184 mg/l/24h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Xylol: biologisch abbaubar. *

Epoxidharz: 5% biologische Abbaubarkeit, 28 Tage *.

N-Butylalkohol: 92% biologischer Abbau, 20 Tage *.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethylbenzol: log Pow 3,15 *.

4-Methylpendan-2-on: log Pow 1,31 *.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar. *

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII. *

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften *

Keine Daten verfügbar.

12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen *

Keine Daten verfügbar.

EPOXID-GRUNDIERUNG 2:1

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Gebrauchte Verpackungen und Produktabfälle bei zugelassenen Verarbeitungsbetrieben entsorgen. Gemäß den einschlägigen örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen - siehe Abschnitt 15.

Abfallcode:

08 01 11 Abfälle von Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Code für Verpackungsabfälle:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder mit diesen verunreinigt sind (z. B. Pflanzenschutzmittel der Giftigkeitsklassen I und II - sehr giftig oder giftig). *

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

	ADR/RID	IMGD	IATA
14.1. UN-Nummer	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBA		
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	3	3	3
Warnaufkleber Nr. 3			
14.4. Gruppe verpacken	II *	II *	II *
14.5. Umweltrisiken	nicht	nicht	nicht
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer	Nicht anwendbar.		
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code	Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. Amtsblatt der Europäischen Union L 136 vom 29. Mai 2007, in der geänderten Fassung, Amtsblatt der Europäischen Union L 304 vom 22. November 2007; Amtsblatt der Europäischen Union L 268 vom 9. Oktober 2008; Amtsblatt der Europäischen Union L 46 vom 17. Februar 2009; Amtsblatt der Europäischen Union L 164 vom 26. Juni 2009; Amtsblatt der Europäischen Union L 133/1 vom 31. Mai 2010, in der geänderten Fassung.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der geänderten Fassung. *
- ADR-Abkommen - REGIERUNGSERKLÄRUNG vom 15. Februar 2021. (ABl. 2021, Nr. 874) über das Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), unterzeichnet in Genf am 30. September 1957 (ABl. 2019, Nr. 769). *

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Bedeutung der Gefahrenhinweise aus Abschnitt 2-15 des Sicherheitsdatenblattes:

- Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2 *.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. *
- Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeit, Kat. 3*.
- H226 Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
- Acute Tox. 4 Akute Toxizität , Kat. 4 *.
- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
- H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. *
- Skin Irrit. 2 Hautreizung Kat. 2.
- H315 Es reizt die Haut.
- Eye Dam. 1 Schwere Augenschäden, Kat. 1*.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden. *
- Eye Irrit. 2 Es reizt die Augen, Kat. 2. *.
- H319 Es reizt die Augen.
- Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut Kat. 1. *.
- H317 Es kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
- Carc. 2 Karzinogenität, Kat. 2. *.
- H351 Es steht im Verdacht, Krebs zu erzeugen. *
- STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kat. 3 *.
- H335 Es kann die Atemwege reizen.
- H336 Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
- STOT RE 2 Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition, Kat. 2*.

EPOXID-GRUNDIERUNG 2:1

- H373 Es kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. *
- Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr. *
- H304 Es kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. *

Empfohlene Einschränkungen für die Verwendung:

Das Produkt ist nur für den professionellen Gebrauch bestimmt. *

Tipps zur Ausbildung:

Lesen Sie vor der Verwendung das Sicherheitsdatenblatt.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

- EC Referenznummer, die in der Europäischen Union verwendet wird, um gefährliche Stoffe zu identifizieren, insbesondere solche, die im Europäischen Verzeichnis der chemischen Altstoffe (EINECS), im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS) oder in der Liste derin der Veröffentlichung "No-longer polymers" aufgeführten Chemikalien registriert sind
- CAS Nummer, die der Chemikalie in der Liste des Chemical Abstracts Service zugewiesen wurde
- HZKaA höchstzulässige Konzentration am Arbeitsplatz - die höchste gewichtete Durchschnittskonzentration, die bei einer Exposition eines Arbeitnehmers während einer 8-Stunden-Arbeitszeit während seines gesamten Arbeitslebens keine Veränderung seiner Gesundheit und der seiner künftigen Generationen verursachen dürfte
- MZK maximale Momentankonzentration - maximale Momentankonzentration, die als Durchschnittswert festgelegt wird, der keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit eines Arbeitnehmers und seiner künftigen Generationen haben sollte, wenn er während einer Schicht nicht länger als 30 Minuten in der Arbeitsumgebung gehalten wird
- NDSP Konzentrationswert, der wegen der Gefahr für die Gesundheit oder das Leben eines Arbeitnehmers in der Arbeitsumgebung zu keiner Zeit überschritten werden darf
- vPvB sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff
- PBT persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
- DL₅₀ tödliche Dosis - die Dosis, bei der der Tod von 50 % der Versuchstiere innerhalb eines bestimmten Zeitraums beobachtet wird*.
- CL₅₀ Letale Konzentration - die Konzentration, bei der der Tod bei 50 % der Versuchstiere innerhalb einer bestimmten Zeit festgestellt wird *.
- CE₅₀ wirksame Konzentration - wirksame Konzentration eines Stoffes, der eine Reaktion bei 50 % des Höchstwertes verursacht*.
- DNEL no-observed-effect level (DNEL- Niveau der nicht beobachteten Wirkung (no-observed-effect level)).
- PNEC Predicted No-Effect Concentration(PNEC- die Konzentration eines Stoffes, unterhalb derer keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten*.
- DSB zulässige Konzentration in biologischem Material - der höchste zulässige Gehalt eines bestimmten Stoffes oder seines Metaboliten in einem relevanten biologischen Material oder der höchste zulässige Wert eines geeigneten Indikators für die Wirkung eines chemischen Stoffes auf einen Organismus *.
- BCF Biokonzentrationsfaktor (Biokonzentrationsfaktor) - das Verhältnis zwischen der Konzentration eines Stoffes in einem Organismus und seiner Konzentration in Wasser im Gleichgewicht*.
- UN-Nummer vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes im UN-Gefährdungsinventar, abgeleitet von den "UN-Modellvorschriften", unter der der einzelne Stoff, das Gemisch oder der Gegenstand eingestuft ist
- ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr.
- IATA Internationaler Luftverkehrsverband.

Andere Informationsquellen:

IUCLID Internationale einheitliche Datenbank für chemische Informationen

ESIS Europäisches Informationssystem für chemische Stoffe

ECHA-Website

Weitere Informationen:

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt sollte gemäß guter Industriepraxis und unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen gelagert und verwendet werden.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Empfehlungen beruhen auf unseren allgemeinen Erfahrungen und neuesten Erkenntnissen und werden in gutem Glauben gegeben. Kein Teil dieser Veröffentlichung ist direkt, indirekt oder anderweitig als Garantie, Gewährleistung oder Stellungnahme auszulegen. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, festzustellen und zu überprüfen, ob die Informationen und Empfehlungen richtig und ausreichend sind und ob sie auf den jeweiligen Fall zutreffen. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Voraussetzungen für eine sichere Verwendung des Produkts zu schaffen, und der Benutzer übernimmt die Verantwortung für die Folgen einer unsachgemäßen Verwendung dieses Produkts.

Änderungen an des Sicherheitsdatenblattes (gekennzeichnet durch: *):

Aktualisierung in Abschnitten:

11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.

14: Änderung des Wortlauts von Unterabschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen in den Paragraphen: 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 10.4, 10.5, 10.6, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 13.1, 14.4, 14.7, 15.1, 16.

Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 08-0P3L-0223-V4